Orthopädieschuhtechnik und Schuhservice Schweiz Technique Orthopédique de Chaussures et Cordonnerie Suisse

Beitragsreglement Verband Fuss & Schuh

(gültig ab 01.01.2022)

- 1. Der Verband Fuss & Schuh stellt den Mitgliedern nach der GV einmal jährlich die Mitgliederbeiträge in Rechnung
- 2. Die mit * gekennzeichneten Beiträge werden jeweils von der GV beschlossen. Die mit # gekennzeichneten Beiträge vom Vorstand.
- 3. Mitglieder, welche bis anhin vom Basisbeitrag befreit waren, bleiben dies auch nach Erhöhung des Basisbeitrags.
- 4. Es sind folgende Beiträge geschuldet:

3.1 Aktivmitglied OSM

Basisbeitrag*: CHF 720.00

Beitrag Mitarbeitende*: CHF 200.00/100 %

Kommunikationsbeitrag#: CHF 69.00

Beitrag SGV und Schutzfonds#: CHF 29.00 + CHF 8.00 / Total CHF 37.00

Beitrag Vereinigung OSM*: CHF 620.00

3.2 Aktivmitglied S

Basisbeitrag*: CHF 420.00

Beitrag Mitarbeitende*: CHF 200.00/100 %

Kommunikationsbeitrag#: CHF 69.00

Beitrag SGV und Schutzfonds#: CHF 29.00 + CHF 8.00 / Total CHF 37.00

Beitrag Vereinigung Schuhmacher*: CHF 90.00

3.3 Passivmitglied

Bis 31.12.2015: CHF 0 (gilt auch weiterhin für bisherige Passivmitglieder)
Ab 1.1.2016*: CHF 120.00 (Unkostenbeitrag für neue Passivmitglieder)

Kommunikationsbeitrag#: CHF 69.00

Ehrenmitglieder aus dem eigenen Kreis

Befreit nur vom Basisbeitrag* / bisherige andere Regelungen werden beibehalten.

Ehrenmitglieder extern

Befreit von allem*

- 5. Für die Erhebung der Beiträge gilt der Stichtag 1. April. Ausgenommen davon sind neu aufgenommene Mitglieder. Für diese gilt das Datum der Generalversammlung.
- 6. Mitglieder, die anlässlich der Generalversammlung aufgenommen werden, bezahlen den gesamten Jahresbeitrag.
- 7. Als kostenpflichtige Mitarbeitende gelten Personen, die in der Werkstatt oder in der Kundenbedienung im Bereich der Orthopädieschuhmacherei oder Schuhmacherei tätig sind. Dazu gehören OSM, SM, Orthopädieschuhmacher/-innen, Schuhmacher/-innen, Schuhreparateure/-innen, Ungelernte, Praktikanten, Personen mit anderen Abschlüssen wie z. B. Bewegungswissenschaftler/-innen, Sattler/-innen, Orthopädietechniker/-innen etc. Massgebend ist nicht die berufliche Qualifikation,

Orthopädieschuhtechnik und Schuhservice Schweiz Technique Orthopédique de Chaussures et Cordonnerie Suisse

sondern der Einsatzbereich. Lernende, administrative Mitarbeitende und Verkaufspersonal sind nicht beitragspflichtig.

- 8. Mitglieder, die sowohl der Vereinigung OSM wie auch der Vereinigung Schuhmacher angehören zahlen den Basisbeitrag, den Beitrag Mitarbeitende, den Kommunikationsbeitrag sowie den Beitrag SGV und Schutzfonds nur einmal.
- 9. Die Veranlagung erfolgt durch Selbstdeklaration der Mitglieder. Die Mitglieder sind verpflichtet, das ausgefüllte Erhebungsformular termingerecht einzureichen. Mitglieder, die das Erhebungsformular nicht fristgerecht einreichen, werden durch den Verband eingeschätzt.

Luzern, 24.06.2022